

Suzan Gürenci
Heilpraktikerin

Markt 6 | 16278 Angermünde | fon: 03331-30 17 84

Behandlungsvertrag

Zwischen
Suzan Gürenci
Heilpraktikerin
Markt 6
16278 Angermünde

und

Name des Patienten: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummern: _____

E-Mail: _____

Hausarzt: _____

Versicherungsschutz (zutreffendes bitte ankreuzen):

privat gesetzlich Beihilfe HP Zusatzversicherung

Krankenversicherung: _____

evt. Zusatzversicherung: _____

Ich habe den Behandlungsvertrag und die AGB's (Einsicht: Homepage: www.osteopathie-angermuede.de oder ausgehändigtes Exemplar) gründlich gelesen und stimme diesen zu.

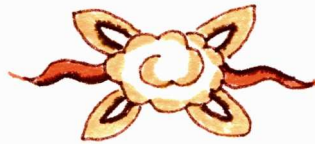
Ich bestätige hiermit, dass ich über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie und Risiken, umfassend und verständlich mündlich, oder durch das Informationsblatt (Einsicht: Homepage: www.osteopathie-angermuede.de oder ausgehändigtes Exemplar) aufgeklärt worden bin. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie.

Ich verzichte auf die Aufklärung und wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.

Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeut



Suzan Güreñci
Heilpraktikerin

Markt 6 | 16278 Angermünde | fon: 03331-30 17 84

Behandlungsvertrag und AGB's

(I) Vertragsgegenstand

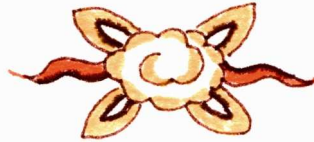
Gegenstand der Vereinbarung ist die osteopathische und/oder naturheilkundliche Behandlung. Es können auch wissenschaftlich nicht anerkannte Methoden zur Anwendung kommen.

(II) Honorar und Rechnungsstellung

- a) Eine osteopathische Behandlung kostet derzeit ca. zwischen 50 und 90 Euro, je nach Diagnose/Indikation und daraus resultierender Behandlung. Eine allgemeine naturheilkundliche Behandlung kostet zwischen 50 und 70 Euro pro Stunde.
- b) Sollte der Patient nach Terminabsprache den Termin nicht wahrnehmen können, so hat er den Termin spätestens 24 Werktagsstunden vor Behandlungstermin abzusagen. Andernfalls ist eine Ausfallgebühr von 50 Euro zu zahlen.
- c) Das vereinbarte Honorar ist im Anschluss an jede Behandlung in bar zu entrichten. Ich stelle über den gezahlten Betrag eine Quittung aus. Sollte in Ausnahmefällen nach Vereinbarung das Honorar nicht im Anschluss an eine Behandlung, sondern per Rechnungsstellung erfolgen, dann ist der vereinbarte Rechnungsbetrag innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Rechnung unter Angaben des Namens und der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu zahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Patient in Verzug und trägt somit auch die Zinsen sowie die Kosten des Mahn- und Eintreibungsverfahrens (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten). Die Rechnung enthält Angaben zu Namen und Anschrift des Patienten. Aus Beweis- oder Erstattungsgründen durch einen Kostenträger kann auch eine Ausfertigung der Rechnung, welche die vollständige Diagnose, jede Einzelleistung (Therapiespezifizierung) mit der entsprechenden GebüH-Ziffer, jeden Einzelbetrag und Angaben über Heilmittel enthält, vereinbart werden. Eine solche bedarf jedoch vorab eines gesonderten Auftrages des Patienten, da diese Rechnungsform bereits den Bruch der Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht darstellt.

(III) Hinweise

- a) Kostenerstattung durch Dritte (Krankenkassen, Versicherungen, Beihilfen): Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen in der Regel zu Teilen die Kosten einer osteopathischen Behandlung. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über Art und Weise des Vorgehens Ihrer Krankenkasse. Die meisten gesetzlichen Kassen verlangen zur Abrechnung ein Empfehlungsschreiben des behandelnden Arztes. Im Nachhinein kann keine Quittung/Rechnung mehr geändert werden. Sofern Sie privat versichert sind oder eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die Heilpraktikerleistungen beinhaltet, kann eine vollständige oder teilweise Erstattung der Heilpraktikerin möglich sein. Die Höhe der Erstattung richtet sich hierbei nach der jeweiligen Versicherung und dem Vertrag. Die Kostenerstattung durch eine Krankenversicherung erfolgt unabhängig von dem zwischen uns abgeschlossenen Behandlungsvertrag. Die Höhe der Behandlungskosten richtet sich immer nach dem abgeschlossenen Behandlungsvertrag, unabhängig davon, wie viel durch einen Dritten (z.B. Krankenkasse) erstattet wird. Die Honorarabrechnung erfolgt teilweise nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).
- b) Behandlungsrelevante persönliche Angaben und medizinische Befunde des Patienten, werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert, welche selbstverständlich der Schweigepflicht unterliegt.



Suzan Gürenci
Heilpraktikerin

Markt 6 | 16278 Angermünde | fon: 03331-30 17 84

Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild oder die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten angegebenen Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte und angepasste Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ ärztliche Abklärung vorangegangen ist und der Osteopath über die Ergebnisse informiert ist.

Die Osteopathie wird vor allen Dingen angewandt bei:

Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen

- des Bewegungs- und Stützapparates
- der inneren Organe und des Nervensystems
- des Cranio- Sakralen Systems

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichts der Körperfunktionen.

Risiken der Untersuchung und Behandlung:

Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können auftreten:

- kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber
- Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder Menstruationszyklus
- Schlafstörungen

Gegenanzeigen können sein: akute Entzündungen, Fieberhafte Erkrankungen, Knochenbrüche, Tumorerkrankungen, Thrombosen, Aneurysmen, spontane Hämatombildungen, inflammatorischer Rheumatismus, implantierte Fremdkörper (Herzschrittmacher, Spirale, etc.), schwere neurologische Störungen, Tuberkulose, längere Kortikoidbehandlung.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie alle Vorerkrankungen in der Anamnese mitteilen, damit wir im Einzelfall abklären können, ob eine Behandlung möglich und sinnvoll ist und auch welche Behandlungstechniken zum Einsatz kommen können.

Schwerwiegende Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000-1:2.000.000)- kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu: einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.